

Liebe Unterstützer,

der Stadtrat hat nun endgültig entschieden, weshalb ich mich heute ein letztes Mal bei Euch melde.

Bevor ich Euch das Ergebnis mitteile, möchte ich Euch erst einmal einen Auszug aus meiner E-Mail vom 07.12.2024 zeigen, die ich an den Stadtrat und die Verwaltungsspitze geschickt habe:

„Ich befürworte den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet der Stadt Schleiden, aber nur soweit und solange dies im Einklang mit dem Leitbild der Stadt Schleiden „Tourismus und Natur“ erfolgt. Das ist meines Erachtens hier nicht der Fall. Wie kann eine Stadt sich „Hauptstadt des Nationalparks Eifel“ nennen und gleichzeitig unberührte Flächen, die in meinen Augen Naturschutzgebiete sind, für PV-Freiflächen zur Verfügung stellen, die mit Stahlzäunen eingefriedet werden und somit nicht nur das Landschaftsbild verunstalten, sondern Wildtieren ihren Lebensraum nehmen?“

Ich würde mir für ein Konzept der Nationalparkhauptstadt wünschen, dass es den Ausbau erneuerbarer Energien und den Naturschutz in Einklang bringt und dass es nicht nur für einzelne Grundstückseigentümer und die Stadt profitabel ist, sondern alle Bürger mit ihren Immobilien verpflichtet und begünstigt. Es gibt bereits so viele private und städtische Immobilien, deren Dächer und Fassaden man mit PV bedecken könnte. Dafür müssen keine neuen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Meines Erachtens ist die Stadt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, mit den Energieunternehmen in Austausch zu treten und bessere Einspeisevergütungen zu vereinbaren. Eine höhere Einspeisevergütung wäre für viele Private sicherlich ein hoher Anreiz, ihre Dächer und Fassaden mit PV zu bedecken.

Unser Stadtgebiet ist nicht nur Zuhause für die Bürger und ein beliebtes Urlaubsziel für Touristen, die gerade wegen der unberührten Natur und der schönen Landschaft zu uns kommen. Vielmehr sind die ausgewiesenen Gebiete auch Lebensraum der hier ansässigen Wildtiere. Die PV-Parks nehmen ihnen den Raum zum Leben, zum Jagen, zum Fressen und zum Ruhen.

Wenn die Stadt Schleiden durch Land und Bund dazu verpflichtet wird, PV-Freiflächenanlagen zu errichten, dann sollten diese doch wenigstens einsehbar an Bundes- und Landesstraßen installiert werden, wo eh viel Unruhe durch den Verkehr herrscht. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Stadt Schleiden stattdessen lieber PV-Freiflächenanlagen in unseren ruhigen und unberührten Tälern errichten möchte.“

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 18.02.2025, hat die CDU-Fraktion gemeinsam mit der UWV beantragt, dass die PV-Freiflächenanlagen auf ca. 60 Hektar (bis Ende 2030) begrenzt und auf den Flächen des Windparks Schöneiseiffen installiert werden sollen (siehe Anlage). Diesen Antrag hat

Bürgermeister Pfenning im Einvernehmen mit der CDU-Fraktion und der UWW dann folgendermaßen modifiziert:

„Der Stadtrat richtet den Prüfauftrag an die Verwaltung, wann und zu welchen Konditionen die Flächen im Windpark Schönesseiffen für die Entwicklung als Gebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu Verfügung stehen könnten. Dazu soll die Verwaltung Gespräche mit den Grundstückspächtern durchführen und mögliche Konditionen / Ausgleichszahlungen zur Freigabe der Fläche abfragen bzw. verhandeln. Über das Ergebnis soll in der Arbeitsgruppe „Windkraft und Photovoltaik berichtet werden. Solange diese Ergebnisse nicht vorliegen, soll keine weitere Fläche entwickelt werden.“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat diesem Antrag mit 9 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Am Donnerstag, dem 06.03.2025, hat der Rat der Stadt Schleiden dann eine finale Entscheidung bezüglich der PV-Freiflächenanlagen in unserem Stadtgebiet getroffen. Mit 11 zu 10 Stimmen hat der Rat sich gegen den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und UWW vom 18.02.2025 und für folgenden geänderten Antrag, **der maßgeblich auf die UWW zurückgeht**, ausgesprochen:

„Antrag:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Windenergie und Freiflächenphotovoltaik wie folgt umzusetzen;

a) *für das Gebiet „Windpark Schönesseiffen“ in Abstimmung mit dem Betreiber die Einleitung eines Bauleitplanverfahren durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Verwaltungsführung beauftragt, mit den Pächtern in Kontakt zu treten, um die bauliche Umsetzung vor dem vertraglichen Ende der Pachtverhältnisse zu ermöglichen, ohne dass hierdurch andere Gebiete für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet seitens der Grundstückspächter ausgehandelt werden.*

b) *für das Gebiet „Bürgerwindpark Schleiden“ in Abstimmung mit dem Betreiber e-regio die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzunehmen. Unabhängig vom Bauleitplanverfahren soll die Gesamtfläche in zwei Bauschritten entwickelt werden.*

c) *aufgrund der planungsrechtlichen Bereitstellung von ca. 100 ha für Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Schleiden laut a) und b) ist die Umsetzung des Standortkonzeptes abschließend erfolgt.“*

Den gesamten Antrag habe ich Euch als Anlage beigefügt.

Zum einen kann ich mir nicht erklären, warum die UWW von dem gemeinsam mit der CDU-Fraktion erarbeiteten Antrag binnen etwas mehr als zwei Wochen abgerückt ist und diesen neuen, völlig konträren Antrag zur Überraschung aller in der Ratssitzung am 06.03.2025 gestellt hat. Zum anderen ist der Antrag derart schwammig und

irreführend formuliert, dass ein durchschnittlich informierter Bürger diesen kaum nachvollziehen kann. Weder in der Ratssitzung noch durch den Antrag wird die Frage beantwortet, warum das ausgewiesene Gebiet „Berescheid Ost“ in „Bürgerwindpark Schleiden“ umbenannt worden ist. Außerdem spricht der Antrag davon, dass die Fläche am Bürgerwindpark Schleiden in zwei Schritten entwickelt werden soll – in welchem Zeitraum, in welcher konkreten Größe und an welchem konkreten Standort ergibt sich ebenfalls nicht aus dem Antrag.

Damit Ihr Euch ein eigenes Bild machen könnt, hier eine Übersicht über die Anlagen:

Anlage 1 – Antrag CDU-Fraktion und UWV vom 18.02.2025

Anlage 2 – beschlossener Antrag vom 06.03.2025

Anlage 3 – Zeitungsartikel Kölnische Rundschau vom 11.03.2025

In meinen Augen wäre der Standort „Windpark Schöneiseiffen“ auf längere Sicht für die Stadt am profitabelsten und für die Bürger, die Touristen, die Tiere und die Natur am ehesten zu akzeptieren. Bedauerlicherweise sieht der überwiegende Teil des Stadtrates das anders.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Unterstützern.

Viele Grüße

Markus Pauls



CDU-Fraktion Schleiden, Zum Knopp 6, 53937 Schleiden

Schleiden, 27. Januar 2025

per E-Mail

Herrn Bürgermeister
der Stadt Schleiden
Blankenheimer Straße 2-4

53937 Schleiden

PV-Freiflächenanlagen und PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.25 und des Rates der Stadt Schleiden am 06.03.25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion der CDU und das Ratsmitglied Gerd Breuer (UWV) beantragen wie folgt:

Begrenzung der PV-Freiflächenanlagen auf ca. 60 Hektar (bis Ende 2030) und Installation der Anlagen auf den Flächen des Windparks Schönesseiffen.

Begründung:

Die antragstellenden Fraktionen unterstützen den Aufbau von regenerativen Energiequellen im Stadtgebiet ausdrücklich. Dennoch sind Ausbaugrenzen zu setzen, da wir als Nationalparkregion große Flächen in unserer Natur nicht bebauen dürfen (und wollen). Es gilt zusätzlich der Schutz für Mensch und Tier. Zusätzlich wollen wir den Fremdenverkehr in unserer wunderschönen Region ausdrücklich fördern. Wir sind der Überzeugung, dass 60 Hektar an PV-Freiflächen schon ein großer Einschnitt in unsere Natur sind. Da es genügend Flächen im Besitz der Stadt Schleiden am Windpark Schönesseiffen gibt, schlagen wir eine Aufstellung dort vor. Durch die Installation der Windräder ist das Landschaftsbild in diesem Bereich schon deutlich beeinträchtigt. Ferner sind Versorgungstrassen dort schon gegeben. Der Aufwand für die Installation dürfte gering sein. Dabei sind die Flächen so zu beplanen, das eine zukünftige Erweiterung noch möglich ist.

Weitere Flächen für PV-Freiflächenanlagen lehnen wir zunächst ab. Wir wollen abwarten, wie sich die Energiewende gestaltet und ob weitere Flächen überhaupt notwendig sind. Daher sollten bis Ende 2030 keine weiteren Gespräche mit möglichen Investoren und Grundstückseigentümern stattfinden.

Vielen Dank.

Jochen Kupp (CDU)

Gerd Breuer (UWV)



CDU-Fraktion Schleiden, Zum Knopp 6, 53937 Schleiden

Schleiden, 27. Januar 2025

per E-Mail

Herrn Bürgermeister
der Stadt Schleiden
Blankenheimer Straße 2-4

53937 Schleiden

PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.25 und des Rates der Stadt Schleiden am 06.03.25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion der CDU und das Ratsmitglied Gerd Breuer (UWV) beantragen wie folgt:

Prüfung der möglichen Installationen von PV-Anlagen auf Dächern der kommunalen Gebäude der Stadt Schleiden und der in Erbpacht befindlichen Gebäude im Stadtgebiet unter Inanspruchnahme des Förderprogrammes Gigawattpark NRW (Förderprogramm der Zukunftsregion rheinisches Revier).

Begründung:

Von Seiten der Zukunftsregion Rheinisches Revier (ZRR) in Zusammenarbeit mit dem Land NRW gibt es derzeit ein Förderprogramm „Gigawattpark“ für die Installation von PV-Anlagen und Batteriespeichern. Die Förderbedingungen sind sehr gut (Zuschüsse bis zu 90% der Investitionskosten) und würden sicherlich sehr gut in die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Schleiden passen.

Wir bitten hier um Information (bis zur Stadtentwicklungssitzung am 8. April 2025) welche Flächen hierfür in Frage kommen und wie hoch der Eigenanteil ausfällt, damit wir entsprechende Gelder aus der Investitionsliste des Haushaltes umwidmen können, um eine Förderung zu ermöglichen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Vielen Dank.

Jochen Kupp (CDU)

Gerd Breuer (UWV)

Antrag UWV vom 06.03.2025

Die Erkenntnisse aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses haben mich dazu bewegt, einen geänderten Vorschlag bzw. einen neuen Antrag zur Umsetzung des Konzeptes für Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Schleiden zu stellen.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Eine Entscheidung wonach ausschließlich die im Eigentum der Stadt Schleiden befindlichen Flächen im Windpark Schönesseiffen für eine Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden, birgt ein erhebliches Klagerisiko von Seiten der Grundstückseigentümer und Betreiber, die bereits Anträge bei der Stadtverwaltung zur Nutzung von Freiflächenanlagen auf den anderen Flächen gestellt haben, die ebenfalls nach dem vom Stadtrat beschlossenen unabhängigen Gutachten bzw. Standortkonzept geeignet sind.

Es liegen also einige Anträge für Gebiete im Rathaus vor, deren Abstand zu den Ortslagen Harperscheid, Broich, Bronsfeld etc. wesentlich geringer sind als bei den beiden Gebieten im Bereich der beiden Windparks (Windpark Schönesseiffen und Bürgerwindpark Schleiden). Zudem sind diese Flächen im Gegensatz zu den Flächen im Bereich der beiden Windparks aus den Ortschaften sehr gut einsehbar. Auch das Landschaftsbild würde in all diesen Gebieten (z.B. Broich West, Olef West, Harperscheid Südost oder Schönesseiffen-Harperscheid Süd) wesentlich stärker negativ beeinflusst.

Eine Reduzierung der Photovoltaikmöglichkeit auf die stadt eigenen Flächen im Windpark Schönesseiffen, die in erster Linie aus wirtschaftlichen Aspekten heraus erfolgt und einem gleichzeitigen vollständigen Ausschluss aller übrigen im Gutachten enthaltenen Flächen im Stadtgebiet, stellt keine objektive, sachgemäße und ermessensfehlerfreie Flächenauswahl dar.

Zumal auch der Eindruck bei den anderen Grundstückseigentümern und anderen Betreibern entstehen wird, dass man mit der Festlegung auf das Gebiet im Windpark Schönesseiffen und dem „Nein“ zu allen anderen geeigneten Flächen erstmal auf Zeit spielen möchte, da eine Realisierung vor dem Jahr 2039 vom Entgegenkommen der landwirtschaftlichen Pächter abhängig ist.

Es ist also davon auszugehen, dass die Antragsteller aus den anderen Gebieten des Konzeptes mit ihren Anliegen spätestens vor dem Verwaltungsgericht Aachen recht bekommen werden. Die gesamten Kosten dieser Verwaltungs- und Gerichtsverfahren hätte die Stadt Schleiden, also unsere Bürgerinnen und Bürger, zu tragen und der Wildwuchs von Freiflächenphotovoltaik im Stadtgebiet wäre Tür und Tor geöffnet.

Jetzt hat man die Chance, eine nachhaltige, transparente und vor allem rechtmäßige Entscheidung zur Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Schleiden auf Basis des Standortkonzeptes unter Berücksichtigung von überprüfbaren Auswahlkriterien zu treffen.

Demnach sollte man dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Windkraft und Photovoltaik“ folgen und die beiden Gebiete „Windpark Schönesseiffen“ und „Bürgerwindpark Schleiden“ beschließen, weil sie mit Abstand im Vergleich zu allen anderen Gebieten unter Auswertung aller Kriterien besser geeignet sind. Jedoch mit einer Einschränkung:

Da die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger aus unserem Stadtgebiet und insbesondere aus dem Ort Ettelscheid gegenüber Freiflächenphotovoltaikanlagen sehr hoch sind, sollte man die

Fläche am Bürgerwindpark Schleiden in zwei Schritten entwickeln. Zunächst mit ca. 20 Hektar im vorderen Bereich zur Kreisstraße und später mit den übrigen angrenzenden ca. 20 Hektar.

Antrag:

Der Stadtrat beschließt den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 14.12.2023 auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Windenergie und Freiflächenphotovoltaik wie folgt umzusetzen;

a) für das Gebiet "Windpark Schönesseiffen" in Abstimmung mit dem Betreiber die Einleitung eines Bauleitplanverfahren durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Verwaltungsführung beauftragt, mit den Pächtern in Kontakt zu treten, um die bauliche Umsetzung vor dem vertraglichen Ende der Pachtverhältnisse zu ermöglichen, ohne dass hierdurch andere Gebiete für Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet seitens der Grundstückspächter ausgehandelt werden.

b) für das Gebiet "Bürgerwindpark Schleiden" in Abstimmung mit dem Betreiber e-regio die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzunehmen. Unabhängig vom Bauleitplanverfahren soll die Gesamtfläche in zwei Bauschritten entwickelt werden.

c) aufgrund der planungsrechtlichen Bereitstellung von ca. 100 ha für Freiflächenanlagen im Stadtgebiet Schleiden laut a) und b) ist die Umsetzung des Standortkonzeptes abschließend erfolgt.

Überraschende Wende bei Solarparks

Schleiden will nun doch Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch am Bürgerwindpark bei Ettelscheid zulassen

VON WOLFGANG KIRFEL

Schleiden. Freude bei SPD, FDP und Grünen, lange Gesichter bei der CDU: Nach einer mehr als einstündigen Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung hat der Schleidener Stadtrat mit einer Stimme Mehrheit (11:10) entschieden, die Errichtung von Solaranlagen im Windpark Schöneiseffen weiter zu verfolgen und parallel die Planung für Flächen am Bürgerwindpark in Ettelscheid aufzunehmen. Zum Zünglein an der Waage wurde Gerd Breuer (UWV), der sich bislang mit der CDU für eine Ausweisung von Photovoltaik-Flächen ausschließlich in Schöneiseffen ausgesprochen hatte.

Ende Dezember hatte die Verwaltung ein von der Arbeitsgruppe Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik erstelltes Standortkonzept

“**Wenn man einem gemeinsamen Antrag stellt, der dann ohne Vorwarnung in der Sitzung gekippt wird, ist man schon verwundert**“

Jochen Kupp
CDU-Fraktion

mit Flächen bei Broich und Harperscheid sowie einem Bereich zwischen Berescheid und Ettelscheid präsentiert, auf denen in einem ersten Schritt die Anlagen konzentriert werden sollten. Gegen die Pläne regte sich aber schnell Widerstand in mehreren Orten.

Daraufhin beantragte die CDU gemeinsam mit der UWV, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die PV-Anlagen nicht im Windpark in Schöneiseffen aufgestellt werden könnten. Die Flächen waren zuvor nicht betrachtet worden, weil sie noch langfristig verpachtet sind. Bei einer Nutzung der Areale in Schöneiseffen könne die Stadt knapp fünf Millionen Euro in 20 Jahren einnehmen, so Jochen Kupp (CDU). Bei den anderen Gebieten sei es deutlich weniger, weil sie nicht der Stadt gehörten.

Der Antrag erhielt im Stadtentwicklungsausschuss eine knappe 9:7-Mehrheit – auch, weil Gerd Breuer ihn unterstützte. Die ande-



Die einzige Freiflächen-Photovoltaikanlage im Stadtgebiet Schleiden ist die im Gewerbegebiet in Herhahn.

Foto: Wolfgang Kirfel

ren Parteien warnten, dass das Standortkonzept einer rechtlichen Überprüfung wohl nicht standhalten werde, wenn darin Flächen festgelegt seien, die bis 2038 nicht zur Verfügung stünden. Jedoch sei ein Konzept erforderlich, da ohne ein Wildwuchs im Stadtgebiet drohen könnte. Die CDU musste sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie aus einem gemeinsam erarbeiteten Kompromiss mittendrin ausgestiegen sei.

Genau dieses Klagerisiko vonseiten der Grundstückseigentümer und Betreiber hat wohl auch bei Breuer zu einem Umdenken geführt. „Eine Reduzierung auf die stadteigenen Flächen in Schöneiseffen, die in erster Linie aus wirtschaftlichen Aspekten heraus erfolgt und gleichzeitig alle übrigen im Gutach-

ten enthaltenen Flächen im Stadtgebiet ausschließt, stellt keine objektive, sachgemäße und ernstensfehlerfreie Flächenauswahl dar“, erklärte Breuer. Zumal bei den anderen Grundstückseignern und Betreibern der Eindruck entstehen werde, dass man mit der Festlegung auf das Gebiet im Windpark Schöneiseffen und dem Nein zu allen anderen geeigneten Flächen erstmalig die Zeit spielen möchte, da eine Realisierung vor 2039 vom Entgegenkommen der landwirtschaftlichen Pächter abhängig sei.

„Es ist also davon auszugehen, dass die Antragsteller aus den anderen Gebieten des Konzeptes mit ihren Anliegen spätestens vor dem Verwaltungsgericht Aachen Recht bekommen werden“, so der UWV-Politiker. Deshalb solle man dem

Vorschlag der Arbeitsgruppe folgen und die beiden Gebiete in Schöneiseffen und am Bürgerwindpark beschließen. Da die Bedenken der Bürger insbesondere aus Ettelscheid gegenüber Freiflächen-Photovoltaikanlagen sehr hoch seien, solle die Fläche am Bürgerwindpark in zwei Schritten entwickelt werden.

Kupp war überrascht und konsterniert zugleich: „Wenn man einen gemeinsamen Antrag stellt, der dann ohne Vorwarnung in der Sitzung gekippt wird, ist man schon verwundert. Wir hätten gerne noch zwei Monate gewartet, bis die Gespräche mit den Pächtern in Schöneiseffen abgeschlossen sind und wir wissen, wann die Flächen zur Verfügung stehen.“ Die 40 Hektar im Bürgerwindpark würden die Bürger ablehnen. Hinzu komme, dass die Stadt davon

nur wenig Ertrag habe, da die Flächen in Privatbesitz seien.

Jan Griskewitz (FDP) begrüßte den Vorschlag Breuers, weil er für eine rechtssichere Lösung Sorge. „Ohne eine Satzung könnten sonst bald viele Felder in Schleiden ohne Genehmigung der Stadt mit PV-Anlagen bebaut werden.“

„Besser ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach“, kommentierte Petra Freche (Grüne) die Entscheidung. Breuer habe den Gordischen Knoten durchschlagen. „Die CDU riskiert, dass wir in den nächsten Jahren keine Flächen für PV-Freiflächenanlagen bereitstellen können“, kritisierte Freche.

„Wir hätten gerne mehr gehabt. Aber es ist ein Kompromiss, mit dem wir leben können“, sagte Ellen Lehner (SPD).